



## **Reglement Sennhof-Friedhof**

(gültig ab 01.07.2017)

Die Sennhof-Stiftung Friederich Däster in Vordemwald überträgt, als Besitzerin des Sennhof-Friedhofs (Teil der Parzelle 102) auf dem Gemeindegebiet von 4805 Brittnau, den Betrieb mit sämtlichem Unterhalt der Pflegeheim Sennhof AG in Vordemwald.

Das Pflegeheim Sennhof (PSV) in Vordemwald bietet die Möglichkeit an, als letzte Ruhestätte den Sennhof-Friedhof (Brittnau) zu wählen.

Der Sennhof-Friedhof soll seinen einmaligen Charakter, die spezielle Atmosphäre auch in Zukunft beibehalten.

1. Aufsicht und Zuständigkeit liegen alleine beim PSV
2. Bestattungen auf dem Sennhof-Friedhof sind möglich für:
  - 2.1. ehemalige Bewohnerinnen und Bewohner vom Pflegeheim Sennhof oder der Alterswohnungen Sagimatt
  - 2.2. Partner/innen von lebenden oder verstorbenen Bewohnerinnen und Bewohnern vom Pflegeheim Sennhof oder der Alterswohnungen Sagimatt
3. Termin der Bestattung
  - 3.1. An Sonn- und Feiertagen werden keine Bestattungen vorgenommen
  - 3.2. Wird nach Möglichkeit den Bedürfnissen der Angehörigen entsprochen
4. Gedenkfeier/Abdankungsfeier
  - 4.1. Es besteht die Möglichkeit, die Gedenk-/Abdankungsfeier im Raum der Stille im Pflegeheim Sennhof abzuhalten
  - 4.2. Blumenschmuck kann im PSV auf Rechnung bestellt werden
  - 4.3. Auf Wunsch wird mit der kleinen Glocke die Feier eingeläutet
5. Betreuung/Gestaltung der Feier
  - 5.1. Für die Betreuung/Gestaltung der Feier sind die Angehörigen zuständig, das PSV bietet auf Wunsch Unterstützung an
  - 5.2. Allfällige Kosten externer Seelsorge/Pfarrer, musikalische Umrahmung werden von den Angehörigen übernommen
  - 5.3. Unsere hausinternen Seelsorger stehen für die Gestaltung der Abdankungsfeier zur Verfügung
6. Gedenkmahl
  - 6.1. Es besteht die Möglichkeit, nach Absprache, im Schloss-Café das Gedenkmahl einzunehmen
7. Bestattungsart
  - 7.1. Urne\* oder Asche in Erde
  - 7.2. Die Urne mit der Asche kann von den Angehörigen zum Friedhof gebracht werden. Es besteht auch die Möglichkeit, dass dies das PSV übernimmt.
  - 7.3. Alle anderen Bestattungsarten (Erdbestattung/nicht zersetzbare Urne) sind ausdrücklich nicht erlaubt

Urne\*: Es dürfen nur Urnen verwendet werden, welche sich innerhalb weniger Tage im Erdreich zersetzen.

## 8. Bestattungsort

- 8.1. Die Asche bzw. Urne (gemäss 7.1) wird innerhalb des Friedhofareals, auf der dafür ausgewiesenen Rasenfläche, in einer vom PSV vorbereiteten Öffnung, durch eine angehörige Person oder dem Seelsorger/der Seelsorgerin dem Erdreich übergeben.
- 8.2. Übrige Urnen können neben der vom PSV vorbereiteten Öffnung durch eine angehörige Person, dem Seelsorger/der Seelsorgerin oder vorgängig durch das PSV platziert werden. Die Übergabe der Asche ins Erdreich kann während der Bestattung durch Angehörige/Seelsorge erfolgen oder im Anschluss an die Bestattung durch das PSV.

## 9. Grabschmuck

- 9.1. Nach der Bestattung kann während drei Wochen ein bescheidener, passender Grabschmuck auf das Grabfeld gelegt werden, anschliessend wird dieser vom PSV entfernt
- 9.2. Danach darf Blumenschmuck nur in den dafür vorgesehenen Standort zwischen dem Weg entlang der Hecke und dem Namensband platziert werden
- 9.3. Es dürfen weder Grabsteine, Kreuze noch andere Formen von Grabzeichnungen aufgestellt bzw. platziert werden
- 9.4. Es obliegt dem PSV, in angemessenem Rahmen, den Grabschmuck zu entfernen

## 10. Beschriftung

- 10.1. Wird eine Beschriftung gewünscht, wird diese durch das PSV, auf Kosten der Angehörigen, in der vorgesehenen Form ausgeführt
- 10.2. Aufgeführt werden Vorname, Name, Geburts- und Todesjahr
- 10.3. Die Beschriftung wird für mindestens 20 Jahre gewährt

## 11. Vorbereitung/Unterhalt

- 11.1. Sämtliche Vorbereitungen für die Bestattung dürfen nur vom PSV ausgeführt werden
- 11.2. Für den Unterhalt des Friedhofareals (Sträucher schneiden, Rasen mähen etc.) ist das PSV zuständig

## 12. Kosten

- 12.1. Benützung und Bereitstellung Raum der Stille inkl. läuten der kleinen Glocke auf Wunsch: Fr. 300.--
- 12.2. Bestattung auf dem Sennhof-Friedhof: Fr. 750.00
- 12.3. Beschriftung auf dem Sennhof-Friedhof: Fr. 350.00
- 12.4. Blumenschmuck durch PSV: nach Aufwand
- 12.5. Gedenkmahl im Schloss-Café: nach Aufwand gemäss Offerte
- 12.6. OrganistIn: nach Aufwand (wenn nicht durch Gemeinde, Kirchgemeinde übernommen)

Vordemwald, 1. September 2022

Pflegeheim Sennhof AG  
4803 Vordemwald



Urs Schenker  
Heimleiter